



Geschäftsbericht 2019

Inhalt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1	Grundlagen der Sparkasse	4
2	Wirtschaftsbericht	5
3	Nachtragsbericht	16
4	Risikobericht	17
5	Chancen- und Prognosebericht	29
	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.....	33
	Anhang	37
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	51

1 Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Karlsruhe, gegründet im Jahr 1812, ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Karlsruhe. Die 15 Träger der Sparkasse sind die Städte Karlsruhe und Philippsburg, die Großen Kreisstädte Ettlingen, Rheinstetten und Stutensee sowie die Gemeinden Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Graben-Neudorf, Karlsbad, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Pfinztal, Waldbronn und Weingarten. Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat, der Kreditausschuss und der Vorstand.

Die Sparkasse ist als Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen bietet die Sparkasse Karlsruhe zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an. Wir betreiben grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz Baden-Württemberg, die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Unser Geschäftsgebiet mit rund 555.000 Einwohnern liegt im Herzen der TechnologieRegion Karlsruhe und bietet 1.364 Mitarbeitern einen Arbeitsplatz. Zum 31. Dezember 2019 unterhielten wir eine Hauptstelle, 3 Regionaldirektionen, 41 personenbesetzte Filialen und 38 SB-Stellen in unserem Geschäftsgebiet. Gemessen an der Bilanzsumme zählt die Sparkasse zu den sieben größten Sparkassen in Baden-Württemberg und den 30 größten Sparkassen in Deutschland.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % auf 1.364 verringert, von denen 788 vollzeitbeschäftigt, 466 teilzeitbeschäftigt sowie 110 in Ausbildung sind. Zum Jahresende beschäftigte die Sparkasse insgesamt 918 Mitarbeiterinnen und 446 Mitarbeiter. Der Rückgang ist Folge einer natürlichen Fluktuation. Auch künftig verfolgen wir das Ziel einer sukzessiven und moderaten Personalreduzierung im Rahmen der vorhandenen Fluktuation.

2 **Wirtschaftsbericht**

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage 2019 sowie bedeutsamste Leistungsindikatoren

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Sparkasse im Geschäftsjahr 2019 werden unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung als gut beurteilt.

Die nach wie vor gute wirtschaftliche Entwicklung und die damit einhergehende Kreditnachfrage in unserem Geschäftsgebiet führten zu einem deutlichen Anstieg bei den Kundenforderungen. In besonderem Maße haben Kredite an Firmenkunden aber auch die private Immobilienfinanzierung zu der guten geschäftlichen Entwicklung beigetragen. Wachstumsträger auf der Passivseite waren die Kundeneinlagen, wobei sich die Strukturanteile weiterhin von den Spareinlagen in Richtung Sichteinlagen verschoben haben.

Die Finanz- und Vermögenslage kann unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als solide beurteilt werden. 2019 konnten wir unsere Ziele in nahezu allen wichtigen Geschäftsfeldern zum Teil deutlich übertreffen.

Die Ertragslage kann insgesamt als gut bezeichnet werden. Der Zinsüberschuss ist in absoluten Zahlen zwar leicht gestiegen, im Verhältnis zur-DBS (= Summe monatlicher Bilanzsummen dividiert durch 12) jedoch - unserer Prognose entsprechend - wie in den Vorjahren rückläufig, maßgeblich bedingt durch die Negativzinspolitik der EZB. Darüber hinaus war die Ertragslage in 2019 gekennzeichnet durch einen konstanten Provisionsertrag sowie einen rückläufigen Verwaltungsaufwand (ebenfalls im Verhältnis zur DBS betrachtet). Bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft überstiegen die Neubildungen die Auflösungen.

Insbesondere an der überdurchschnittlichen Entwicklung des Kundenkreditvolumens sowie der Entwicklung des Mittelaufkommens von Kunden, sind unsere Erfolge im Vergleich zu anderen Sparkassen gleicher Größe im baden-württembergischen Verbandsgebiet gut ablesbar.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren dienen in Übereinstimmung mit der sparkasseninternen Berichterstattung folgende Steuerungsgrößen:

- Wachstum Forderungen an Kunden
- Wachstum Mittelaufkommen von Kunden
- Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS

Die Entwicklung der Leistungsindikatoren „Forderungen an Kunden“ und „Mittelaufkommen von Kunden“ kann der nachfolgend dargestellten Tabelle zum Geschäftsverlauf entnommen werden.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung ist unsere oberste strategische Steuerungsgröße. Die Kennzahl soll langfristig größer 0,90 % der DBS sein. Aufgrund der durch die EZB-Zinspolitik verursachten Negativzinsen und der sich damit ergebenden rückläufigen Ergebnisse reduziert sich das Betriebsergebnis vor Bewertung sukzessive. Mit organischen Kostensenkungen können die Ertragsrückgänge weder kurz- noch mittelfristig vollständig aufgefangen werden. Daher wird mittelfristig ein Mindestbetriebsergebnis von 0,70 % der DBS als strategische Zielgröße definiert. Wir gehen davon aus, dass das Betriebsergebnis vor Bewertung auch in den Jahren 2020 bis 2025 nicht wesentlich unter 0,70 % der DBS liegen dürfte.

Mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von 1,00 % der DBS wurde unser Ziel für das Geschäftsjahr 2019 erreicht. (Darstellung des Betriebsergebnisses vor Bewertung siehe Ziffer 2.3.3 Ertragslage).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Geschäftsverlauf der Sparkasse Karlsruhe:

	Bestand		in % des Geschäftsvolumens		Veränderungen		
	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018	2019	2019	2018
Bilanz	Mio. €	Mio. €	%	%	Mio. €	%	%
Geschäftsvolumen ¹	9.229,2	8.634,9			594,3	6,9	6,7
Bilanzsumme	9.072,3	8.482,9	98,3	98,2	589,4	6,9	6,9
Aktivgeschäft							
Kundenkreditvolumen	6.777,1	6.283,4	73,4	72,8	493,7	7,9	7,0
darunter:							
Forderungen an Kunden ²	6.617,5	6.128,7	71,7	71,0	488,8	8,0	7,4
Treuhandvermögen	2,7	2,8	0,0	0,0	-0,1	-3,6	-15,2
Eventualverbindlichkeiten	157,0	152,0	1,7	1,8	5,0	3,3	-6,7
Forderungen an Kreditinstitute	96,3	100,8	1,0	1,2	-4,5	-4,5	-7,9
Wertpapiervermögen	1.581,5	1.731,4	17,1	20,1	-149,9	-8,7	0,2
Anlagevermögen	196,0	198,2	2,1	2,3	-2,2	-1,1	-1,1
Sonstige Vermögenswerte	578,4	321,0	6,3	3,7	257,4	80,2	73,6
Passivgeschäft							
Mittelaufkommen von Kunden ³	6.810,3	6.299,8	73,8	73,0	510,5	8,1	5,7
darunter:							
Spareinlagen	2.168,7	2.243,2	23,5	26,0	-74,5	-3,3	-4,1
Eigenemissionen	80,9	50,9	0,9	0,6	30,0	58,9	53,8
Sichteinlagen	4.451,0	3.905,0	48,2	45,2	546,0	14,0	10,3
Termineinlagen	79,0	73,2	0,9	0,8	5,8	7,9	232,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.255,5	1.236,9	13,6	14,3	18,6	1,5	16,0
Sonstige Passivposten (einschl. Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen)	759,7	703,6	8,2	8,1	56,1	8,0	2,9
Bilanzielles Eigenkapital	403,7	394,6	4,4	4,6	9,1	2,3	2,2
darunter:							
Sicherheitsrücklage	394,6	386,2	4,3	4,5	8,4	2,2	2,1

1) Bilanzsumme zzgl. Eventualverbindlichkeiten

2) Bilanzposition Aktiva 4 (Forderungen an Kunden)

3) Bilanzpositionen Passiva 2 + 9 (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden + Nachrangige Verbindlichkeiten)

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft verlor 2019 deutlich an Schwung. Die weltweite Güterproduktion expandierte nach jüngsten Zahlen des Internationalen Währungsfonds real um 2,9 %. 2018 waren es noch 3,6 %. Als ein Auslöser für den Verlust an Wachstumsdynamik gelten die Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China.

Der Euroraum insgesamt entwickelte sich 2019 etwas günstiger als Deutschland, allerdings mit Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. In der Summe erzielte das Währungsgebiet 2019 voraussichtlich ein preisbereinigtes BIP-Wachstum in Höhe von 1,2 %.

Die deutsche Volkswirtschaft wuchs gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt 2019 um 0,6 %. Das ist die schwächste Jahreswachstumsrate seit 2013. Die Entwicklung lag deutlich unter dem Zuwachspfad des Produktionspotenzials. Wegen der zuvor herrschenden Überauslastung der deutschen Wirtschaft nach dem langjährigen Aufschwung war die sich einstellende Kapazitätsauslastung 2019 insgesamt aber noch gut, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Branchen.

Hinter der jahresdurchschnittlichen Wachstumszahl verbirgt sich außerdem eine stark abgeflachte Entwicklung im Jahresverlauf. Die Gesamtjahreszahl errechnete sich praktisch ausschließlich aus dem statistischen Überhang aus 2018 und einer im ersten Quartal 2019 noch guten Entwicklung. Danach stagnierte das BIP seit dem Frühjahr.

Bei der Beurteilung der konjunkturellen Dynamik im Jahr 2019 ist außerdem zu beachten, dass es sehr deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Sektoren der Volkswirtschaft gab. 2019 herrschte eine ausgeprägte Zweiteilung vor: Die Bautätigkeit boomte 2019 weiter; und auch viele Dienstleistungsbranchen und somit weite Teile der Binnenwirtschaft entwickelten sich gut. Gegenläufige Rückgänge konzentrierten sich dagegen im Verarbeitenden Gewerbe, vor allem in den exportorientierten Industriezweigen. Für Deutschland ist die Industrie jedoch mit ihren im internationalen Vergleich recht hohen Wertschöpfungsanteilen immer noch ein Schlüsselsektor mit überproportionaler Bedeutung.

Die Zweiteilung der deutschen Konjunktur im Jahre 2019 zeigt sich ebenso in der Verwendungsgliederung des BIP. Die Exporte selbst legten zwar real um 0,9 % zu. Doch das Wachstum der Importe war mit 1,9 % deutlich stärker. Innerhalb der Binnennachfrage trugen alle Komponenten der Endverwendung zum Wachstum bei. Der private Konsum war mit realen Zuwächsen von 1,6 % stark aufwärtsgerichtet. Er wurde von einer guten Arbeitsmarktlage und steigenden Einkommen gestützt. Die Sparquote der privaten Haushalte blieb dabei mit 10,9 % praktisch unverändert. Die Konsumausgaben des Staates wurden sogar noch stärker ausgeweitet als diejenigen der privaten Haushalte. Der Staatsverbrauch nahm real um 2,5 % zu.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit legten vor allem die Bauinvestitionen noch einmal um real 3,8 % stark zu. Das ist angesichts der bereits zuvor sehr hohen Kapazitätsauslastung im Baugewerbe eine beachtliche Steigerung. Die Ausrüstungsinvestitionen erhöhten sich 2019 deutlich langsamer um 0,4 %. Die Zuwächse stammen dort vor allem aus dem noch dynamischen ersten Halbjahr. In der zweiten Jahreshälfte gab es im Einklang mit der gesamtwirtschaftlichen Eintrübung auch eine deutliche Verlangsamung.

Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erreichte mit fast 45,3 Mio. im Jahresdurchschnitt 2019 einen neuen Rekordwert. Der Abbau der Arbeitslosigkeit setzte sich 2019 ebenfalls fort, jedoch wegen der gegenläufigen Trends in der Industrie nur noch moderat. Laut der Bundesagentur für Arbeit lag die jahresdurchschnittliche Quote der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Beschäftigten bei 5,0 %.

Der Preisauftrieb blieb 2019 ähnlich wie schon in den vorangegangenen Jahren moderat. In Deutschland stiegen die Verbraucherpreise um 1,4 %. Auf der Ebene des Euroraums waren es 1,2 %. Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank. Aufgrund dieser Preistrends zusammen mit der Abschwächung der Konjunktur und auch angesichts von Zinssenkungen in anderen Währungsräumen (USA) sah sich die EZB veranlasst, ihre Geldpolitik im September 2019 erneut zu lockern. Zuvor hatte sie seit Jahresbeginn 2019 ihr Anleihe-Ankaufprogramm zeitweise auf „Halten“ gestellt und zehn Monate lang nur auslaufende Beträge in ihrem Bestandsportfolio ersetzt. Seit November 2019 kaufen die Notenbanken des Eurosystems auch netto wieder neue Anleihen an. Außerdem hat die EZB mit ihrer Lockerungsentscheidung vom September 2019 den negativ verzinslichen Satz für die Einlagefazilität von -0,4 % auf nunmehr -0,5 % weiter abgesenkt. Dieser Satz ist der in der aktuell herrschenden Überschussliquiditätssituation entscheidende Leitzinssatz, der das Geld- und Kapitalmarktgeschehen prägt.

Deutsche Kreditwirtschaft

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben seit 2016 im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) die Grundzüge für die Festsetzung von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitute bekannt gegeben. Der SREP-Kapitalzuschlag dient der Unterlegung des Zinsänderungsrisikos sowie weiterer wesentlicher Risiken, die nach Auffassung der Aufsicht nicht oder nicht ausreichend über die Säule I-Anforderungen abgedeckt sind. Daneben werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt. Die BaFin hat mit Bescheid vom 03. Januar 2020 bei der Sparkasse die individuellen Eigenmittelanforderungen zum SREP-Kapitalzuschlag und mit Bescheid vom 11. Dezember 2019 die aktuelle Eigenmittelzielkennziffer festgesetzt.

Entwicklungen in der Sparkassenorganisation

Internationale Rating-Agenturen stellen der Sparkassen-Finanzgruppe regelmäßig sehr gute Zeugnisse aus:

Die Analysten der kanadischen DBRS bescheinigten der Sparkassen-Finanzgruppe zuletzt im Mai 2019 mit einem A-Rating "gute Kreditqualität". Dieses sogenannte Floor-Rating zeigt an, dass die Bonität aller Mitglieder der Sicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe mindestens mit A bewertet wird; kein Mitglied schneidet schlechter ab.

Die Ratingagentur Fitch hat zuletzt im Juli 2019 ihr seit 2012 bestehendes Rating von A+ für die Sparkassen bestätigt. Moody's Investors Service stufte unseren Verbund zuletzt im Mai 2019 mit dem Rating "Aa2" ein. Das sogenannte "Corporate Family Rating" für die Sparkassen-Finanzgruppe bewertet die Gruppe als Ganzes. Es stellt keine Einheitsnote dar, bestätigt aber die hohe Solidität und Kreditwürdigkeit der Sparkassen-Finanzgruppe insgesamt.

Regionaler Wirtschaftsraum

Im Herbst 2019 hat sich die seit drei Jahren andauernde sehr gute Stimmung der regionalen Wirtschaft im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe etwas abgeschwächt. Zwar bleiben auch die hiesigen Unternehmen, insbesondere die Industrie, nicht von den zahlreichen Handelskonflikten, der gedrosselten Weltkonjunktur und den vielfältigen strukturellen und technologischen Herausforderungen verschont. Sie vertrauen jedoch auf ihre Wettbewerbsfähigkeit und sehen die Wahrscheinlichkeit auf bessere Geschäfte in den kommenden zwölf Monaten wieder etwas gestiegen.

In regelmäßigen Abständen nimmt das Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, bundesweit alle kreisfreien Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern unter die Lupe. Beim Zukunftsindex, der 13 Indikatoren rund um Innovation, Kreativität und Digitalisierung abbildet, liegt Karlsruhe auf Platz 8 von 71. Die hohe Dichte an Forschungsinstituten und die ausgeprägten Forschungsaktivitäten in den Unternehmen, aber auch ein hohes Maß an Industrie-4.0-affinen Branchen im Raum Karlsruhe tragen zur guten Platzierung unter den Top Ten bei.

Der Arbeitsmarkt in der Region Karlsruhe-Rastatt zeigt sich zum Jahresende von seiner stabilen Seite. Der Jahresmittelwert von 3,2 % im abgelaufenen Jahr ist erneut die niedrigste gemessene Arbeitslosenquote im Bereich der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt seit der Wiedervereinigung. Zum Jahresende liegt die Arbeitslosenquote der Hauptagentur Karlsruhe-Rastatt bei 3,2 % und somit auf Vorjahresniveau, im Bereich der Geschäftsstelle Karlsruhe - die neben der Stadt einige Umlandgemeinden umfasst - liegt die Quote bei 3,4 % (2018: 3,5 %).

Wettbewerbssituation im Geschäftsgebiet

Die Rahmenbedingungen auf dem nach wie vor durch eine sehr hohe Konkurrenzdichte geprägten Markt der Finanzdienstleistungsinstitute in der Karlsruher Region waren im letzten Jahr weiterhin durch den starken Konditionenwettbewerb geprägt. In unserem direkten Geschäftsgebiet operieren 30 Kreditinstitute (Vorjahr: 31) mit stationären Vertriebsstellen sowie zusätzlich zahlreiche banknahe Mitbewerber.

Der intensive Wettbewerb hält die Margen im Kundengeschäft weiter unter starkem Druck.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme der Sparkasse zum Jahresende 2019 erreichte 9.072,3 Mio. EUR (2018: 8.482,9 Mio. EUR). Sie nahm aufgrund des positiven Kundenkredit- und Kundeneinlagengeschäfts gegenüber dem Vorjahr um 589,4 Mio. EUR (+6,9 %) zu. Das Geschäftsvolumen weitete sich von 8.634,9 Mio. EUR im Jahr 2018 um 594,3 Mio. EUR bzw. 6,9 % auf 9.229,2 Mio. EUR aus.

2.2.2 Aktivgeschäft (inklusive Eventualverbindlichkeiten)

Kundenkreditvolumen

Erneut hat sich das Kreditgeschäft sehr positiv entwickelt. Das Ergebnis übertraf unsere ursprünglichen Erwartungen deutlich, nach denen wir für 2019 von einem moderaten Wachstum ausgegangen waren. Das Volumen der Kredite und Darlehen stieg um 493,7 Mio. EUR auf einen Bestand von 6.777,1 Mio. EUR. Der Zuwachs des Kreditbestandes mit Kunden von 7,9 % lag damit sowohl über dem Niveau des Vorjahres als auch deutlich über dem Durchschnittswert der baden-württembergischen Sparkassen.

Die positive Entwicklung im Kreditgeschäft resultiert vor allem aus der Vergabe von Krediten an Unternehmen (+11,6 %) aber auch an Privatpersonen (+3,5 %). Zum einen dienten die Kredite der Finanzierung des Wohnungsbaus. Die Neuzusagen für Wohnungsbaukredite stiegen - auf bereits hohem Niveau - leicht um +0,8 % auf 582,8 Mio. EUR (2018: 578,4 Mio. EUR). Zum anderen verblieb die Investitionstätigkeit bei den Firmen- und Gewerbekunden auf sehr hohem Niveau, nicht zuletzt aufgrund der nach wie vor boomenden Bauindustrie, was zu einem Anstieg des Bestandes von Krediten an Unternehmen und Selbstständigen um 383,7 Mio. EUR (2018: 308,4 Mio. EUR) führte. Die Neuzusagen in diesem Segment lagen mit 1.103,2 Mio. EUR deutlich über dem Wert des Vorjahres (703,2 Mio. EUR).

Die Sparkasse Karlsruhe vermittelte im Jahr 2019 zinsgünstige Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen in Höhe von 80,6 Mio. EUR (2018: 32,8 Mio. EUR) an Existenzgründer und Unternehmen sowie in Höhe von 47,7 Mio. EUR (2018: 39,1 Mio. EUR) an Privatpersonen.

In 2019 hat die Sparkasse Karlsruhe insgesamt 42 Gründer (2018: 43) auf dem Weg in die Selbständigkeit begleitet. Das Finanzierungsvolumen betrug 6,6 Mio. EUR (2018: 4,6 Mio. EUR). Hierbei wurden insgesamt 263 Arbeitsplätze (2018: 174) geschaffen. 58 % (2018: 54 %) aller Existenzgründungsanfragen im Jahr 2019 wurden durch die Sparkasse begleitet.

Forderungen an Kreditinstitute

Der leichte Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute um 4,5 Mio. EUR bzw. 4,5 % auf 96,3 Mio. EUR bewegt sich im üblichen Rahmen unserer täglichen Disposition der Geschäftsguthaben.

Wertpapiervermögen (Eigenanlagen)

Das Wertpapiervermögen wurde gegenüber dem Vorjahr um rund 150,0 Mio. EUR bzw. 8,7 % auf 1.581,5 Mio. EUR verringert. Es dient vor allem der Liquiditätsreserve und setzt sich insbesondere aus verzinslichen Wertpapieren erstklassiger Adressen zusammen, die teilweise über Fondsanteile gehalten werden.

Sonstige fällige Wertpapiere, welche nicht für aufsichtsrechtliche Kennzahlen erforderlich sind, wurden auf Grund der Negativrenditen nicht neu angelegt und flossen ins Kundenkreditgeschäft.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2019 verblieb das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen unverändert bei 82,8 Mio. EUR.

2.2.3 Passivgeschäft

Mittelaufkommen von Kunden

Das Mittelaufkommen von Kunden (einschließlich verbriefter Verbindlichkeiten) beläuft sich zum Jahresende 2019 auf 6.810,3 Mio. EUR und liegt um 8,1 % (510,5 Mio. EUR) über dem Vorjahreswert. Das Wachstum ist größer als ursprünglich erwartet und liegt deutlich über dem Durchschnitt aller baden-württembergischen Sparkassen von 4,7 %.

Aufgrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase befinden sich die Einlagenzinsen auf historischen Tiefstständen. Dennoch entwickelten sich die Einlagen der Privatkunden positiv. Sie legten um 322,3 Mio. EUR oder 6,4 % auf 5.335,7 Mio. EUR zu. Bei der Geldanlage stand nach wie vor die Sicherheit und Verfügbarkeit im Vordergrund. Infolgedessen erhöhten sich auch die Einlagen von Unternehmen um 140,8 Mio. EUR (Vorjahr: +61,2 Mio. EUR).

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Diese Tendenz drückt sich im Bestand der täglich fälligen Einlagen aus, die um 14,0 % auf ein Volumen von 4.451,0 Mio. EUR anstiegen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigten einen leichten Anstieg um 18,6 Mio. EUR bzw. 1,5 % auf 1.255,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1.236,9 Mio. EUR).

Das anhaltend niedrige und negative Zinsumfeld in Verbindung mit der LCR-Steuerung führte dazu, die kurzfristigen Refinanzierungen im Termingeldbereich auszubauen. Darüber hinaus wurden auch langfristige Refinanzierungen angesichts des niedrigen Zinsniveaus aufgenommen.

2.2.4 Dienstleistungen

Das Dienstleistungsgeschäft der Sparkasse entwickelte sich zufriedenstellend.

Das Wertpapiergeschäft 2019 wurde von der schwachen Marktentwicklung des vierten Quartals 2018 beeinflusst. Die Wertpapierumsätze (Käufe und Verkäufe) insgesamt gingen um 3,1 % (2018: -12,9 %) zurück. Die Wertpapierersparnisbildung betrug 81,3 Mio. EUR (2018: 108,1 Mio. EUR).

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf den Bereich der Wohnimmobilien. Die Stückzahl der vermittelten Objekte reduzierte sich zwar leicht von 279 auf 271 Objekte, der Objektumsatz jedoch stieg von 78,2 Mio. EUR auf 109,9 Mio. EUR.

Das Neugeschäft mit der Landesbausparkasse (LBS-Südwest) entwickelte sich auf hohem Niveau leicht rückläufig. Das Volumen der neu abgeschlossenen Bausparverträge betrug 232,0 Mio. EUR (Vorjahr: 243,6 Mio. EUR) und verringerte sich damit um 11,6 Mio. EUR oder 4,8 %. Im Vergleich aller baden-württembergischen Sparkassen belegen wir damit den vierten Platz.

Das Neugeschäft mit der Deutschen Leasing verlief positiv. Im Geschäftsjahr wurden 372 Verträge (2018: 332 Verträge) mit einem Gesamtvolumen von 50,3 Mio. EUR (2018: 25,2 Mio. EUR) abgeschlossen. Damit lag das Neugeschäft um 25,1 Mio. EUR bzw. 99,6 % über dem Vorjahresergebnis.

Die S-VersicherungsAgentur GmbH vermittelte im Jahr 2019 ein Lebensversicherungsvolumen an die SV Sparkassenversicherung von 35,7 Mio. EUR und weitere 25,8 Mio. EUR an die Allianz AG. Im Sachversicherungsbereich wurden Neuabschlüsse mit einem Jahresbeitragsvolumen von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) getätigt. Bei den neu vermittelten Krankenversicherungen be- laufen sich die Monatsbeiträge auf insgesamt 29,7 TEUR (Vorjahr: 20,9 TEUR).

Die Zusammenarbeit mit der S-Kreditpartner GmbH, dem Spezialisten für Auto- und Privatkredite der S-Finanzgruppe, konnte im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Das Kreditvolumen von bisher 35,0 Mio. EUR p. a. erhöhte sich auf 42,2 Mio. EUR. Mit diesem Ergebnis er- reichten wir den 2. Platz im baden-württembergischen Vergleich.

2.2.5 Derivate

Derivate dienen überwiegend der Steuerung des Zinsänderungsrisikos der eigenen Positionen bzw. der Erwerbsvorbereitung hochliquider Wertpapiere und nicht spekulativen Zwecken. Aus taktischen Gesichtspunkten wurden außerdem Handelsgeschäfte im Rahmen der definierten Limite getätigt. Eine Übersicht zum Jahresende, wie sich die Kontrakte nach Art und Umfang sowie nach Fristigkeiten gliedern, ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

2.2.6 Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Für das neue Finanzdienstleistungszentrum Blankenloch sind die Bauarbeiten in vollem Gange. Die Fertigstellung und der Bezug sind für Anfang 2021 geplant. Das Baubudget beträgt knapp 4,5 Mio. EUR.

Wegen fehlender Angebote von ausführenden Firmen starteten die Bauarbeiten für die Tiefgarage Ettligen erst Anfang 2020. Das Baubudget beträgt knapp 1,4 Mio. EUR.

Nach intensiven Planungen und Suche nach Interimslösungen wird das Gebäude Ettligen Markt- platz beginnend im Mai 2020 komplett geräumt, so dass die Bauarbeiten am 01.07.2020 starten können. Die Inbetriebnahme und der Bezug erfolgen voraussichtlich im 2. Quartal 2022. Das Bau- budget beträgt 19,5 Mio. EUR.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist zum Bilanzstichtag durch überdurchschnittliche Anteile beim Mittelaufkommen von Kunden und dem Kundenkreditvolumen gekennzeichnet. Demgegenüber liegen unsere eigenen Wertpapier- und Vermögensanlagen unter dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen. Darunter sind auch Anleihen (überwiegend Pfandbriefe) von Emittenten aus wirtschaftlich schwächeren Staaten des Euro-Raums. Die Forderungen an Kreditinstitute sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips erfolgte die Bewertung des gesamten Wertpapierbestands. In unserem Wertpapierbestand sind durch die vorsichtigen Bewertungsgrundsätze beachtliche Kursreserven enthalten.

Den bestehenden bilanziellen Risiken wurde durch Wertberichtigungen und Rückstellungen in ausreichendem Maße Rechnung getragen. Außerdem haben wir gemäß § 340f HGB zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die Vermögenslage des Jahres 2019 wurde durch den ausgewiesenen Bilanzgewinn und die vorgesehene Zuführung zur Sicherheitsrücklage in Höhe von 9,1 Mio. EUR und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 49,2 Mio. EUR wesentlich positiv beeinflusst. Nach Feststellung der Bilanz wird sich das Eigenkapital auf 403,7 Mio. EUR und der für allgemeine Bankrisiken gebildete Fonds nach § 340g HGB auf 505,2 Mio. EUR erhöhen, dies entspricht in der Summe einer Steigerung von 6,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte) übertrifft am 31. Dezember 2019 mit 15,96 % (im Vorjahr: 16,14 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2023 ist weiterhin eine solide Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung und die Erreichung unserer Geschäftsziele vorhanden. Die steigenden Eigenmittelanforderungen nach Basel III erfüllen wir bereits heute.

2.3.2 Finanzlage

Im Berichtszeitraum hatte die Sparkasse einen uneingeschränkten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Das Liquiditätsmanagement der Sparkasse liegt in der Verantwortung der Abteilung Treasury. Die Steuerung der täglichen Zahlungszu- und -abflüsse, die Planung der erwarteten Zahlungsströme und die Steuerung des Zugangs zur Deutschen Bundesbank ist Aufgabe des operativen Liquiditätsmanagements. Ergänzend verantwortet die Abteilung den Zugang zu den Refinanzierungsquellen im Geld- und Kapitalmarkt sowie das Management des Liquiditätsportfolios.

Die Steuerung liquiditätsrelevanter Aktiva und Passiva im Rahmen gesetzter Limite erfolgt innerhalb des strategischen Liquiditätsmanagements. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft bedienen wir uns kurz- und mittelfristiger Finanzpläne, die - nach Monaten gestaffelt - die fälligen

Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Prognosezeitraum der Finanzplanung beginnt am 1. Januar des Geschäftsjahres und endet zum Jahresultimo des darauffolgenden Jahres.

Die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eines Instituts über einen Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen zu erfüllende Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) von mindestens 100 % hat die Sparkasse in 2019 jederzeit eingehalten, mit Werten von 111,7 % bis 166,3 % und zum 31. Dezember 2019 mit 157,8 %.

Bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) bestehen Kredit- bzw. Dispositionslinien. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Darüber hinaus haben wir an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG II) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.3.3 Ertragslage

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ertragslage auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse:

	Ergebnis		Veränderungen		
	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018	2019	2019	2018
GuV	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
Zinsüberschuss (inkl. GuV-Positionen 3, 4 und 17)	157,8	150,3	7,5	5,0	-1,8
Provisionsüberschuss	39,0	37,3	1,7	4,6	-0,5
Verwaltungsaufwand	114,5	114,1	0,4	0,4	-0,5
Nettoergebnis aus Finanz- geschäften	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0
Sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen	-3,1	-0,2	-2,9	1450,0	-114,3
Ergebnis vor Bewertung	79,2	73,3	5,9	8,0	-4,9
Bewertungsergebnis	6,3	-9,3	15,6	-,-	-30,5
Ergebnis nach Bewertung	85,5	64,0	21,5	33,6	251,4
Zuführung Fonds für allge- meine Bankrisiken	-49,2	-39,3	-9,9	25,2	-,-
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	-,-	-,-
Steuern	-27,4	-16,2	-11,2	69,1	-1720,0
Jahresüberschuss und Bilanzgewinn	9,1	8,4	0,7	8,3	5,0

Im Geschäftsjahr stieg der Zinsüberschuss gegenüber dem Vorjahr um 7,5 Mio. EUR. Er ist damit weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle unseres Geschäfts, die insbesondere durch die anhaltende Niedrigzinsphase stark beeinflusst wird. Im Verhältnis zur Bilanzsumme ist der Zinsüberschuss seit Jahren rückläufig. Die Zinsspanne lag 2019 bei 1,75 % der DBS (2018: 1,77 %).

Der Provisionsüberschuss konnte um 1,7 Mio. EUR auf 39,0 Mio. EUR gesteigert werden. Damit wurde das gute Ergebnis des Vorjahres übertroffen. Im Verhältnis zur DBS blieb er mit 0,55 % unserer Prognose entsprechend konstant.

Der Verwaltungsaufwand hat sich zwar um 0,4 Mio. EUR leicht auf 114,5 Mio. EUR erhöht, prozentual reduzierte er sich jedoch von 1,39 % der DBS auf 1,36 % der DBS. Obwohl die durchschnittliche tarifliche Erhöhung ab 01.04.2019 3,09 % betragen hatte, blieb er mit 76,4 Mio. EUR nahezu konstant (Vorjahr: 76,5 Mio. EUR). Der Sachaufwand erhöhte sich leicht um 0,4 Mio. EUR auf 38,0 Mio. EUR.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung erhöhte sich um 5,9 Mio. EUR auf 79,2 Mio. EUR. Das Bewertungsergebnis für Kredite weist ein niedriges Niveau aus. Die Neubildungen überstiegen dabei erneut die Auflösungen. Das Bewertungsergebnis Wertpapiere stellte sich durch die Realisierung von stillen Reserven und die Aufholung von in Vorjahren erfolgten Abschreibungen positiv dar.

Nach Vornahme aller notwendigen Bewertungsmaßnahmen weisen wir in der Gewinn- und Verlustrechnung ein im Vergleich zum Vorjahr um 11,9 Mio. EUR höheres Ergebnis nach Bewertung aus. Dieses resultiert im Wesentlichen aus dem zum Vorjahr deutlich verbesserten Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist ein um 11,2 Mio. EUR höherer Steueraufwand von 27,4 Mio. EUR auszuweisen. Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Steueraufwendungen resultieren zum Teil aus einer derzeit laufenden steuerlichen Außenprüfung, insbesondere aus Abweichungen von handels- und steuerrechtlichen Bewertungen.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 9,1 Mio. EUR lag 8,3 % über dem Vorjahr.

Der gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme beträgt unverändert 0,1 % (Vorjahr: 0,1 %).

Zur weiteren Analyse der Ertragslage unseres Hauses setzen wir für interne Zwecke den sogenannten „Betriebsvergleich“ der Sparkassenorganisation ein, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur DBS erfolgt.

Die Ertragskennziffern in % der DBS (nach Betriebsvergleich) stellen sich wie folgt dar:

	Sparkasse in % der DBS		Gruppendurchschnitt in % der DBS	
	2019	2018	2019 ²	2018
Ordentliche Erträge, darunter:				
- Zinsüberschuss	2,36	2,38	2,25	2,33
- Provisionsüberschuss	1,75	1,77	1,64	1,73
- sonstige ordentliche Erträge	0,06	0,06	0,04	0,04
Verwaltungsaufwand	1,36	1,39	1,41	1,44
Nettoertrag des Handelsbestands	0,00	0,00	0,01	0,00
Betriebsergebnis vor Bewertung ¹	1,00	0,99	0,85	0,89
Betriebsergebnis nach Bewertung	1,08	0,88	0,78	0,82

1) Betriebsergebnis vor Bewertung gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) in % der Durchschnittsbilanzsumme gemäß Betriebsvergleich

2) vorläufige Zahlen April 2020

Unser wichtigster finanzieller Leistungsindikator, das nach dem Betriebsvergleich errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung, ist, auch im Vergleich mit den baden-württembergischen Sparkassen ähnlicher Größenordnung, als überdurchschnittlich zu bezeichnen. Es liegt mit 1,00 % über dem Vorjahreswert (0,99 %) und dem Gruppendurchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen ähnlicher Größenordnung (0,85 %). Im Vorjahreslagebericht haben wir einen leichten Rückgang prognostiziert. Aufgrund des rückläufigen Verwaltungsaufwands konnte das Betriebsergebnis vor Bewertung jedoch positiv stabilisiert werden.

Nach Berücksichtigung aller Bewertungsmaßnahmen erreichen wir ein zufriedenstellendes Betriebsergebnis nach Bewertung, das ebenfalls über dem Gruppendurchschnitt liegt.

3 Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4 Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

Der Vorstand hat eine Geschäftsstrategie und eine hierzu konsistente Risikostrategie festgelegt. In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für die wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Risiken sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

- Adressenausfallrisiken in Kundenkredit- und Eigengeschäften und aus Beteiligungen,
- Marktpreisrisiken (hier vor allem das Zinsänderungsrisiko sowie das Marktpreisrisiko aus Spreads, Aktien, Währungen und Immobilien im Wertpapiergeschäft),
- Liquiditätsrisiken (Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungskostenrisiko) und
- operationelle Risiken.

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zugrunde, der sicherstellt, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind unter anderem das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und nach Steuern des laufenden Jahres sowie Teile der Vorsorgereserven nach § 340f und des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Die Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos erfolgt mit einem Konfidenzniveau von 95 %. Es werden die erwarteten und unerwarteten Verluste berücksichtigt; die Sichtweise ist auf das Ende des Geschäftsjahres ausgerichtet. Um die Risikotragfähigkeit auch über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, beziehen wir neben dem laufenden Jahr spätestens ab dem 30.06. auch die Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag ein. Hierfür wird vom Vorstand ein Risikodeckungspotenzial für das Folgejahr bereitgestellt. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn sie in beiden Jahren eingehalten ist.

Die Risikotragfähigkeit wird mindestens vierteljährlich ermittelt.

Unterjährig war immer gewährleistet, dass die Risiken durch die Gesamtlimitierungen abgedeckt waren. Zum 31.12.2019 betrug das Gesamtbanklimit für ein Jahr 359,5 Mio. EUR.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31.12.2019 für das Jahr 2020 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	65.000	48.859,5	75,17
	Eigengeschäft	30.000	9.943,3	33,14
	Beteiligungsrisiken	21.500	17.346,0	80,68
Marktpreisrisiken		210.000	92.046,6	43,83
darunter	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	15.000	396,9	2,65
darunter	Marktpreisrisiken (Bewertung)	195.000	91.649,7	47,00
	davon Spreads (Bewertung)		52.022,3	
	Zinsen und übrige Marktpreisrisiken (Bewertung)		39.627,4	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar	
	Refinanzierungskostenrisiko	15.000	1.534,1	10,23
Operationelle Risiken		8.000	2.932,6	36,66
Planabweichungen		10.000	1.942,0	19,42

Die zuständigen Bereiche des Hauses steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zugrunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests für alle wesentlichen Risiken werden regelmäßig durchgeführt. Das Szenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“ bildet alle wesentlichen Risiken gemeinsam ab. Dieser Stresstest beinhaltet u. a. regionale und überregionale Verschlechterungen der wirtschaftlichen Lage, die Niedrigzinsphase und den Preisverfall bei Grundstücken und Gebäuden. Auch die Stresstests zeigen derzeit keinen zusätzlichen Handlungsbedarf bei der Risikoabsicherung auf.

Um einen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, haben wir einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2023 eingerichtet. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Neben einem Basisszenario werden auch adverse Szenarien - wie z. B. Wegfall der Realkreditprivilegierung, Abzug des erwarteten Verlustes aus dem Kreditgeschäft etc. - simuliert.

Für den im Rahmen der Kapitalplanung per 31.12.2019 betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ausreichendes internes Kapital, um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikomanagement, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikomanagement obliegt die Methodenauswahl, die regelmäßige Überprüfung und Validierung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikomanagement die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen in diesem Bereich, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt.

Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter des Risikomanagements wahrgenommen. Darüber hinaus sind weitere Bereiche in Teilaufgaben eingebunden. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Leiterin des Risikomanagements, die in ihrer Funktion dem Überwachungsvorstand unterstellt ist.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Auch die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und die zuständigen Geschäftsbereiche über das Gesamtbankrisiko und die einzelnen Risikoarten ist Aufgabe des Risikomanagements. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Im Rahmen seiner Sitzungen wird der Verwaltungsrat durch den Vorstand regelmäßig über die Risikosituation unseres Hauses auf Grundlage des vierteljährlichen Gesamthausrisikoberichts informiert; ein Risikoausschuss wurde nicht gebildet. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2 Darstellung der wesentlichen Risiken

Nachfolgend wird auf die Risiken eingegangen, die nicht schon bilanziell, durch Bewertungsmaßnahmen oder den Ansatz von Rückstellungen dargestellt wurden. Die Berechnungen basieren auf dem Risikobericht der Sparkasse zum Stichtag 31.12.2019.

Zum Ende eines Jahres werden für das laufende Jahr - bis auf die Marktpreisrisiken und die Adressenrisiken aus dem Kundengeschäft (siehe dort) - nur noch die eingetretenen Verluste auf die Limite angerechnet.

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst dabei die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1 Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundenkreditgeschäfts erfolgt entsprechend der strategischen Festlegungen unter besonderer Berücksichtigung der Portfoliostrukturen (Größenklassen, Sicherheiten, Bonitäten etc.) sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst u.a. folgende wesentliche Elemente:

- Die Funktionstrennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen.
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren), die auch Berücksichtigung in der Konditionengestaltung und kompetenzgerechten Genehmigung finden.
- Kreditvergabe nach Maßgabe eines differenzierten Kompetenzsystems.
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen dienen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio.
- Darüber hinaus bestehen noch weitere Richtwerte (Risikotoleranzen), um Risikokonzentrationen auf Teilportfolioebene (Kreditarten, Branchen etc.) aktiv begegnen zu können.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten.
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen im Rahmen einer Intensivbetreuung eingeleitet werden können.
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensiv- oder Sanierungsbetreuung.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View".
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Zum 31. Dezember 2019 wurden 61,2 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 38,1 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Die Verteilung unseres Kundenkreditportfolios spiegelt sowohl die Struktur im Geschäftsgebiet als auch die Entwicklung einzelner Branchen aufgrund der derzeitigen konjunkturellen Lage wider. Die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen stellt dabei mit Abstand den größten Anteil an unserem gesamten Kundenkreditportfolio dar (18,3 %, Vorjahr: 18,2 %). Die nächstgrößere Branche ist die Dienstleistungsbranche (13,1 %).

Die gewerblichen Kreditnehmer werden regelmäßig auf etwaige strukturelle Konzentrationen analysiert; bei Bedarf werden Maßnahmenvorschläge abgeleitet. Auf Sicht des Gesamtportfolios ist eine Diversifikation durch die Verteilung auf Ebene der Wirtschaftszweige gegeben.

Die Forderungen zeigen eine sparkassentypische Verteilung auf die geographischen Hauptgebiete. Dabei befinden sich etwa 87,2 % (Vorjahr: 86,9 %) unserer Kundenforderungen (auf Basis Engagement; ohne Schuldscheindarlehen und ohne Verbundunternehmen) im bzw. im angrenzenden Geschäftsgebiet. Hierfür ist der Wohnsitz bzw. die Niederlassung des Schuldners oder des finanzierten bzw. zur Sicherheit hinterlegten Objekts maßgeblich.

Mit einem Anteil von 37,9 % (Vorjahr: 40,8 %) kleinerer Engagements (bis zu 500 TEUR) weist unser Portfolio eine hinreichende Granularität auf. Entsprechend ihres Volumens unterliegen große Kredite unserem besonderen Augenmerk.

Nahezu 62,7 % (Vorjahr: 62,7 %) unseres gesamten Kundenkreditvolumens befindet sich im Investmentgrade-Bereich (gemäß S&P-Rating); davon wiederum mehr als die Hälfte (55,7 %) in der besten Ratingklasse. Im Bereich der Ratings ab „B+“ bis „C“ sind rund 5,4 % (Vorjahr: rund 5,1 %; aktualisiert aufgrund geänderter Zuordnung der DSGV-Ratingklassen) unserer Kunden eingestuft.

Das Ländertransferrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse aufgrund des Sitzes der Kreditnehmer von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2019 91,3 Mio. EUR.

Konzentrationen weisen wir u. a. bei den Immobilien und bei den Landesbanken auf. Im Bereich der Immobilien besteht die größte Konzentration aus der Grundpfandrechtlichen Absicherung der Darlehen. Bei den Landesbanken ist die Landesbank Baden-Württemberg der größte Konzentrationstreiber. Insgesamt sind diese Interkonzentrationen unserem Geschäftsmodell geschuldet und bekannt. Diese werden akzeptiert.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Diese Risiken werden mittels entsprechender Risikovorsorge abgeschirmt. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f und § 340g HGB.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikovorsorge zeigt im Ergebnis 2019 gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 11,7 %, die zu mehr als der Hälfte durch Bildung von Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen hervorgerufen wird. Auf das Gesamtportfolio bezogen lässt sich keine negative Trendentwicklung ableiten.

4.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr des Ausfalls des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten und Anlageklassen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst u.a. folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite).
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten.
- Portfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.797,4 Mio. EUR.

Unser Portfolio ist zu 92,3 % in Zinspapieren investiert.

Unser Portfolio (Buchwerte) weist nachfolgende Ratingverteilung auf (mit Ausnahme der Publikumsfonds):

Externes Rating Moody's / Standard & Poors	Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba2 / BB+ bis BB	Ba3 bis C / BB- bis C	Ausfall	unge- ratet
Ratingklassen	1-3	4-6	7-9	10-15	16-18	
31.12.2019	79,7 %	9,5 %	3,5 %	0,1 %	0,0 %	7,2 %

Die ungerateten Positionen bestehen vollständig aus Anleihen deutscher Bundesländer. Diese sind von der Agentur Fitch beurteilt, deren Rating aus technischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden kann. Im Bereich der Handelsgeschäfte kam es nicht zu Ausfällen aus Adressenrisiken.

Für ausländische Emittenten wird das individuelle Risiko des Emittenten bzw. der Emission berücksichtigt. In diesem ist dem Risiko des Herkunftslandes ausreichend Rechnung getragen. Zudem wird das Transferrisiko gemeinsam mit dem Kundenkreditgeschäft einer Wesentlichkeitsüberprüfung unterzogen. Dieses ist vor dem Hintergrund seiner geringen Größe als unwesentlich einzustufen.

Bei den Eigenanlagen verzeichnen wir weiterhin eine Konzentration gegenüber Landesbanken. Die Konzentrationen resultieren aus unserer geschäftspolitischen Ausrichtung.

4.2.1.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen. Bei den Beteiligungen der Sparkasse handelt es sich vorwiegend um strategische Beteiligungen, insbesondere an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe (= 89 %). Unter Renditegesichtspunkten bzw. zur Diversifizierung unserer Assetklassen werden operative Beteiligungen gehalten. Darüber hinaus beteiligen wir uns an regionalen Gesellschaften zum Zwecke der lokalen Wirtschafts- und Standortförderung.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen.
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko der Sparkasse derzeit vor allem auf die großen Verbundbeteiligungen LBBW und SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH. Diese werden als systemimmanent akzeptiert. Weitere Informationen zu den Verbundbeteiligungen sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus durch Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer bis zum Jahresende bzw. zum Ende des Folgejahres).
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der drei Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Portfolioanalysen auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.
- Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende bzw. Ende des Folgejahres) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit an gerechnet wird. Hierbei wird auch ein Margenrückgang berücksichtigt.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG i. V. m. BaFin-Rundschreiben 6/2019 (BA) vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) erfolgt auf Basis des Cashflows. Ausgehend von diesem Rundschreiben haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	287.623.697,74	71.713.616,43

Hinsichtlich der Zinsbindung liegt der Schwerpunkt aktivseitig auf den festverzinslichen Produkten, passivseitig auf den variabel verzinslichen Produkten.

Aufgrund unseres breit aufgestellten Geschäftsmodells sind wir sowohl auf Einzelproduktebene wie auch auf Kundengruppenebene hinreichend diversifiziert.

Die Zinsänderungsrisiken in Fremdwährung sind in unserem Haus aktuell nicht wesentlich.

4.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer bis zum Bilanzstichtag bzw. bei Betrachtung des Folgejahres 250 Tage, Konfidenzniveau 95,0 %).
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip bzw. Risikoklassendurchschau oder Mapping auf Vergleichsfonds.
- Portfolioanalysen auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

4.2.2.3 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer bis zum Bilanzstichtag bzw. bei Betrachtung des Folgejahres 250 Tage, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip bzw. Mapping auf Vergleichsfonds.
- Portfolioanalysen auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten.

4.2.2.4 Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet. Für unser Haus ist aktuell nur das Marktpreisrisiko aus Immobilienfonds wesentlich.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz und für Immobilienbeteiligungen anhand eines Indikators für Immobilienpreise.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.
- Portfolioanalysen auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Immobilien im Eigenbestand /Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

4.2.2.5 Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährungen mittels Szenarioanalyse.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungen nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.
- Portfolioanalysen auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte mit den Kunden werden ausschließlich als Botengeschäft abgeschlossen. Darüber hinaus kann die Sparkasse Devisengeschäfte im Rahmen ihres Eigenhandels geschäfts tätigen; dies geschieht in erster Linie im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements bzw. zur Zinsbuchsteuerung, zur Refinanzierung unserer Aktivseite (Begrenzung des Zinsänderungsrisikos), aber auch zur Ertragsoptimierung. Hierfür können auch offene Positionen eingegangen werden. Währungsrisiken begegnen wir durch eine sorgfältige Analyse und begrenzen diese durch eine entsprechende Limitierung der Volumina.

An Kunden vergebene Fremdwährungsdarlehen werden - ebenso wie von den Kunden hereingenommene Sichteinlagen in Fremdwährung - im Vermittlungsgeschäft abgeschlossen. Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

4.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst dabei auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61.
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz.
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur.
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden.
- Tägliche Disposition der laufenden Konten.
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation.

- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung.
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos durch die angenommene Verteuerung der Liquiditäts-spreads (bonitäts- und marktgetrieben) einer Mittelaufnahme am Interbankenmarkt.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von bis zu 6 Jahren (aktuelles Jahr + 5 Folgejahre). Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, die festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie, ggfs. Veränderung in der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

In die Analysen des Risikomanagements werden auch die Auswirkungen unplanmäßiger Entwicklungen wie z. B. Abzug von Kundeneinlagen, Kursverluste in der Liquiditätsreserve etc. einbezogen.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 10 Monate.

Hauptrefinanzierungspartner sind aufgrund des Geschäftsmodells der Sparkassen die Kundeneinlagen (in erster Linie täglich fällige Kundeneinlagen und variable Spareinlagen). Aufgrund der hinreichenden Verteilung der Kundeneinlagen über die Kundenzahl sehen wir hier keine Risikokonzentration.

Bei der institutionellen Refinanzierung liegen Konzentrationen auf wenige große Institute vor. Diesen wird mit einer Überwachung der Refinanzierungskonditionen und der Höhe der Konzentration begegnet. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.4 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige, mindestens jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der fokussierten Risikolandkarte.
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle.
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der nahezu ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

Aufgrund ihrer Bedeutung stellen für uns die wesentlichen Auslagerungen Konzentrationsrisiken dar. Diese sind zum großen Teil strukturbedingt.

4.3 Zusammenfassende Risikobeurteilung

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessenes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der genannten Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling werden die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert und die betreffenden Informationen den zuständigen Entscheidungsträgern rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie unseres Hauses angemessen sind. Dieser Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

In der periodischen Sichtweise berücksichtigen wir neben dem laufenden Jahr spätestens ab dem 30.06. auch das Folgejahr. In 2019 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems im tragbaren Bereich. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 3,2 % für das laufende (Vorjahr: 3,0 %) und mit 48,6 % (Vorjahr: 44,2 %) für das Folgejahr ausgelastet.

Die Risikotragfähigkeit der Sparkasse ist entsprechend der Risikotragfähigkeitsanalyse gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene maximale Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Den Risikokonzentrationen wird in den Risikomanagementprozessen ausreichend Rechnung getragen. Sie weisen die für Sparkassen typische Verteilung von Regionalinstituten aus und bewegen sich in einem angemessenen Rahmen.

Bezüglich der zum Jahresende bestehenden Vermögenssituation verweisen wir auf den Abschnitt Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Lageberichts.

Darüber hinaus sind keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ersichtlich. Auch die Stresstests zeigen keinen zusätzlichen Handlungsbedarf bei der Risikoabsicherung auf.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer Monitoringstufe zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Risiken für die künftige Entwicklung bestehen allerdings aktuell im Hinblick auf die Folgen der Ausbreitung der Corona-Krise. Auch die Niedrigzinssituation wird - neben den Gefahren aus geopolitischen Risiken - in 2020 die gesamte Finanzbranche weiter belasten.

Als Folge der Corona-Pandemie kam es insbesondere aufgrund von Spreadausweitungen und sinkender Aktienkurse zu einer merklich erhöhten Auslastung des RTF Limits Marktpreisrisiken (Bewertung) sowie zu einem erheblichen Rückgang der GuV-Reserven. Alle wesentlichen Risiken bewegten sich im bisherigen Verlauf des Jahres 2020 innerhalb der vorgesehenen Limite. Die Auslastung des RTF-Limits Marktpreisrisiken (Bewertung) beträgt zum 31. März 2020 65,55 %.

5 Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Die Sparkasse nimmt Trends und Entwicklungen im Marktumfeld sukzessive auf, um sie zu analysieren und, bei einer positiven Einschätzung, erkannte Potenziale zu heben. Unser Chancenmanagementsystem ist in dem jährlich stattfindenden Planungs- und Strategiekreis integriert. Verantwortlich für die Planung sind die Führungskräfte der für die Geschäftspolitik relevanten Bereiche. In Abhängigkeit zum Anpassungsbedarf werden Empfehlungen des Planungs- und Strategiekreises in der Geschäftsstrategie aufgenommen. Die Strategieempfehlung wird jährlich fortgeschrieben.

Chancen auf eine Steigerung unserer Ertragskraft und damit eine weitere Stärkung der Eigenmittel sehen wir insbesondere in folgenden Bereichen:

- Das starke Bevölkerungswachstum und die hohe Kaufkraft in unserer Region bieten die Möglichkeit, unsere Marktdurchdringung zu erhöhen.
- Mit einer konsequenten Anwendung des ganzheitlichen Beratungsansatzes wollen wir die Kundenbindung verstärken.
- Weitere Chancen erwarten wir uns aus der Digitalisierung. Diese soll die Prozesse zunehmend vereinfachen und zur Effizienzverbesserung beitragen.
- Als Schlüsselthemen der kommenden Jahre sehen wir insbesondere die verstärkte Nutzung digitaler Vertriebskanäle sowie den weiteren Ausbau des Vermittlungsgeschäfts. Hier bietet sich die Möglichkeit zu einer Verbeerung der Ertragsbasis.

Unsere ganzheitliche Beratung mit dem Sparkassen-Finanzkonzept sowie anlass- und zielgruppenorientierte Vertriebsmaßnahmen sind gute Voraussetzungen, um die Marktposition im Wertpapier-, Bau-, Versicherungs- und Immobiliengeschäft sowie im Aktiv- und Passivgeschäft zu erhalten.

Aufgrund der anhaltenden Stärkung unserer Eigenmittelbasis in den vergangenen Jahren sehen wir uns für die quantitativ und qualitativ zunehmenden Kapitalanforderungen gut gerüstet. Auf Basis unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2023 ist auch eine ausreichende Kapitalbasis für die Erreichung unserer Geschäftsziele vorhanden.

5.2 Prognosebericht

Die Prognosen stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, weisen wir darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den zur Zeit erwarteten abweichen können, sofern die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr. Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.2.1 Rahmenbedingungen für 2020

Schon die letzten Jahre waren die volkswirtschaftlichen Ausblicke immer mit umfangreichen Risikohinweisen versehen. Dies gilt auch weiter und für 2020 in weitaus stärkerem Maße.

Das Corona-Virus hat die Weltwirtschaft erschüttert und kann eine globale wirtschaftliche Krise nach sich ziehen. Länge und Ausmaß der Einbrüche sind noch nicht konkret zu beziffern. Dies wird maßgeblich von der weiteren medizinischen Eindämmung oder Ausbreitung des Virus abhängen, worüber derzeit allgemein noch eine große Ungewissheit herrscht.

Inzwischen haben viele Notenbanken Maßnahmen ergriffen. Die in einigen Währungsräumen bereits eingeleitete geldpolitische Reaktion zielt vor allem auf eine Beruhigung der Finanzmärkte. Doch gilt es, die ökonomischen Folgen der Pandemie abzuschätzen. Aufgrund zahlreicher unbekannter Faktoren ist das aber bisher kaum konkret möglich. Die Finanzmärkte, die einen grundlegenden Zinswandel langfristig ausschließen, hatten eine solche Lockerungsbereitschaft der Geldpolitik bereits vorweggenommen.

Für Deutschland beziffern die deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute den Einbruch beim realen Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr auf 4,2 %. Damit entspricht das Frühjahrgutachten im Wesentlichen nicht dem Haupt-, sondern eher den Risikoszenarien des Sachverständigenrates. Privater Konsum (-5,7 %), Ausrüstungen (-8,9 %) und Exporte (-10,9 %) tragen im Frühjahrgutachten allesamt zur Schrumpfung auf Jahresbasis bei. In der Phase des Shut down ist kurzfristig in einigen Branchen mit noch höheren Belastungen bis hin zu Totalausfällen der Produktion zu rechnen.

In der Betrachtung wird eine Dauer des Shut Down von vier bis fünf Wochen unterstellt. Dementsprechend konzentrieren sich die Produktionseinbußen vor allem im zweiten Quartal 2020. Dort beträgt der Rückgang in der Rechnung des Gutachtens 9,8 % in der laufenden Rate gegenüber dem Vorquartal, was dem größten je in einem Quartal gemessene Absturz entspräche.

Auf Basis der Annahme eines solchen zeitlich begrenzt bleibenden Shut Down erwarten die Institute ab Mai ein stufenweises Wiederanfahren der Wirtschaftsaktivitäten mit einem dann weitgehend reibungslosen Verlauf. Die Unterschiede in den einzelnen betroffenen Branchen bleiben auch in dieser Phase groß. Bis zum Jahresende soll sich die allgemeine Erholung dann beschleunigen. Für 2021 nennt das Frühjahrgutachten eine Wachstumsrate von 5,8 %, die dann sogar über dem Vorkrisen-BIP liegen würde.

Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland dürfte 2020 spürbar in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Institute gehen davon aus, dass die Zahl der Arbeitslosen um annähernd 250.000 zunehmen wird. Bei der Arbeitslosenquote wird im Jahresdurchschnitt mit einem Anstieg von 5,0 % in 2019 auf 5,5 % in 2020, in der Spitze kurzzeitig auf 5,9 %, gerechnet.

Der Preisauftrieb wird 2020 voraussichtlich durch die Krise gebremst, unter anderem auch durch den in diesem Zuge verfallenen Ölpreis. Die deutschen Verbraucherpreise sollen 2020 um 0,6 % und dann 2021 um 1,2 % ansteigen.

Sehr stark schlägt sich die Krise in den Staatsfinanzen nieder. Den gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo erwarten die Institute 2020 bei einem Defizit von knapp 160 Mrd. Euro. Dies stellt einen Einbruch von rund 210 Mrd. Euro gegenüber dem Saldo von 2019 dar, der noch bei rund 50 Mrd. Euro Überschuss lag. Das für 2020 erwartete Defizit würde 4,7 % des BIP entsprechen.

Noch dramatischer werden die Wachstumseinbrüche und auch die Erschütterungen der Staatsfinanzen in anderen Ländern prognostiziert. Für den Euroraum veranschlagen die Institute -5,3 % 2020 und +5,8 % 2021.

5.2.2 Voraussichtliche Entwicklung der Sparkasse Karlsruhe in 2020

Wir erwarteten im Rahmen unserer Planung für das Jahr 2020 keine nennenswerten Veränderungen des Zinsniveaus. Die Zinssätze werden unseres Erachtens voraussichtlich auf historisch niedrigem Niveau bleiben, so dass bei sich gleichzeitig verstärkendem Wettbewerb in der Kreditwirtschaft das Betriebsergebnis vor Bewertung weiter unter Druck bleiben wird.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir eine weitere spürbare Absenkung der Ertragslage.

Nachfolgend stellen wir unsere Prognosen für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2020 dar, die unter den Gegebenheiten und Prämissen zu Jahresbeginn erstellt wurden.

Wir erwarten bezüglich der Forderungen an Kunden auf Basis der prognostizierten Jahresendbestände insgesamt ein moderates Wachstum, das bei den Unternehmen in erster Linie durch die Nachfrage nach Kreditmitteln für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen getragen werden wird. Bei den Privathaushalten steht die Wohnbaufinanzierung im Vordergrund.

Beim Mittelaufkommen von Kunden erwarten wir auf Grundlage der prognostizierten Jahresendbestände ebenfalls eine moderate Zunahme.

In Folge rückläufiger Margen gehen wir von einem weiterhin rückläufigen Zinsüberschuss aus dem Kundengeschäft aus, einem rückläufigen Provisionsergebnis sowie einem stabilen Verwaltungsaufwand. Für das Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS (gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) erwarten wir deshalb bei leicht steigender DBS einen spürbaren Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Gesamtaussage

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren als noch beherrschbar. Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Ausbreitung des Corona-Virus werden die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen voraussichtlich negativ beeinflussen. Das Ausmaß der Beeinträchtigung hängt von der Dauer der durch das Virus verursachten Ausnahmesituation ab und kann Stand heute nicht seriös abgeschätzt werden.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der
Sitz

Sparkasse Karlsruhe
Karlsruhe

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Mannheim
HRA104513

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		53.639.471,62		52.126
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		465.251.920,59		230.921
			518.891.392,21	283.046
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		24.662.182,20		31.214
b) andere Forderungen		71.629.931,91		69.591
			96.292.114,11	100.806
4. Forderungen an Kunden			6.617.468.950,97	6.128.684
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	3.350.539.334,65	EUR		(3.126.005)
Kommunalkredite	178.321.759,75	EUR		(160.948)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		417.959.721,62		458.568
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	417.959.721,62	EUR		(458.568)
bb) von anderen Emittenten		627.404.513,88		721.245
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	421.864.031,71	EUR		(685.240)
			1.045.364.235,50	1.179.813
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			1.045.364.235,50	1.179.813
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			536.094.443,55	551.622
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			81.956.142,12	81.956
an Kreditinstituten	23.491.056,74	EUR		(23.491)
an Finanzdienstleistungsinstituten	9.792.870,61	EUR		(9.793)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			844.700,00	845
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			2.656.058,48	2.785
darunter:				
Treuhandkredite	2.656.058,48	EUR		(2.785)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		425.117,89		700
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			425.117,89	700
12. Sachanlagen			105.534.152,09	107.420
13. Sonstige Vermögensgegenstände			66.425.019,03	44.885
14. Rechnungsabgrenzungsposten			310.259,50	343
Summe der Aktiva			9.072.262.585,45	8.482.905

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		66.236.117,93		67.071
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.189.300.067,30		1.169.846
			1.255.536.185,23	1.236.917
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.165.558.268,72			1.145.852
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.003.182.937,72			1.097.378
		2.168.741.206,44		2.243.230
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	4.450.959.952,83			3.904.980
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	160.491.075,63			124.483
		4.611.451.028,46		4.029.464
			6.780.192.234,90	6.272.694
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.656.058,48	2.785
darunter:				
Treuhandkredite	2.656.058,48 EUR			(2.785)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			5.504.765,23	14.525
6. Rechnungsabgrenzungsposten			1.346.515,95	1.372
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		43.180.072,00		42.421
b) Steuerrückstellungen		6.946.292,00		194
c) andere Rückstellungen		37.894.796,98		34.301
			88.021.160,98	76.916
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			30.109.725,88	27.101
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			505.202.200,00	456.000
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	2.200,00 EUR			(0)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	394.596.042,93			386.191
		394.596.042,93		386.191
d) Bilanzgewinn		9.097.695,87		8.405
			403.693.738,80	394.596
Summe der Passiva			9.072.262.585,45	8.482.905
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		156.965.956,77		151.973
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			156.965.956,77	151.973
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		852.617.017,78		717.913
			852.617.017,78	717.913

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		155.280.239,97		154.157
abgesetzte negative Zinsen	312.013,45			(173)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		15.009.073,78		16.084
abgesetzte negative Zinsen	0,00			(0)
		170.289.313,75		170.241
2. Zinsaufwendungen		31.562.151,70		37.314
abgesetzte positive Zinsen	1.499.969,88			(1.982)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	4.171.301,42			(3.979)
			138.727.162,05	132.927
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		10.938.202,07		10.751
b) Beteiligungen		5.379.871,78		4.381
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		2.403.636,08		2.228
			18.721.709,93	17.360
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			387.761,95	0
5. Provisionserträge		45.054.603,79		42.650
6. Provisionsaufwendungen		6.009.671,73		5.391
			39.044.932,06	37.259
7. Nettoertrag des Handelsbestands			16.227,36	3
darunter: Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.800,00			(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			12.732.251,72	12.441
aus der Fremdwährungsumrechnung	471.940,21			(407)
9. (weggefallen)				
			209.630.045,07	199.991
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		58.272.532,32		57.983
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		18.166.742,32		18.484
darunter:				
für Altersversorgung	6.632.442,04			(7.324)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			76.439.274,64	76.468
			38.024.008,67	37.648
			114.463.283,31	114.115
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			6.908.519,15	7.064
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			8.881.164,59	5.575
aus der Fremdwährungsumrechnung	10,23			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		9.323
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		6.287.702,83		0
			6.287.702,83	9.323
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	8
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			49.200.000,00	39.300
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			36.464.780,85	24.605
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		27.034.449,18		15.853
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		332.635,80		347
			27.367.084,98	16.201
25. Jahresüberschuss			9.097.695,87	8.405
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			9.097.695,87	8.405
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			9.097.695,87	8.405
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			9.097.695,87	8.405

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die Sparkasse Karlsruhe hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Bei Konsolidierung der Mehrheitsbeteiligungen der Sparkasse würden die einzelnen Positionen des Konzernabschlusses gegenüber den Werten des Jahresabschlusses nur unwesentlich abweichen. Die Sparkasse hat daher in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschl. Schuldscheine) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Unverzinsliche Schuldscheine werden gemäß IDW HFA 1/86 zum Barwert bilanziert.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des steuerlich zulässigen Betrages auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Wechsel im Bestand haben wir zum Zeitwert angesetzt. Sie wurden zu effektiven Hereinnahmesätzen abgezinst.

Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip).

Im Rahmen der Abwicklung bei einem offenen Immobilieninvestmentvermögen wurde der beizulegende Wert anhand des rechnerischen Rücknahmepreises unter Berücksichtigung eines Szenarioab- schlags für die Ungewissheit des Rückzahlungsbetrags entsprechend den Informationen der Fondsgesellschaft bestimmt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Bei Wertpapierleihgeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Insoweit bleiben verliehene Wertpapiere (Buchwert 45 Mio. EUR) in den ursprünglichen Bilanzposten.

Beteiligungen - einschließlich der unter Bilanzposten 6 ausgewiesenen Anteile an geschlossenen Investmentvermögen - und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen werden bei den Sachanlagen in

Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 Euro) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 Euro) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Jahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und ein Rententrend von jährlich 2,0 % berücksichtigt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 4.142 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 107,4 Mio. EUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018

abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gemäß IDW RS BFA 3 n.F. wurde zum Bilanzstichtag auf Basis einer barwertigen Betrachtungsweise unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten nachgewiesen, dass aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Somit war diesbezüglich keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderlich. Zinsswapgeschäfte, deren Zinsbindungsdauer über den Steuerungszeitraum des Bankbuchs hinausgehen, haben wir aufgeteilt und den nicht in das Bankbuch einbezogenen Teil einzeln bewertet.

Bei den strukturierten Produkten wurden Forwarddarlehen, eine nachrangige Anleihe mit Schuldnerkündigungsrecht und Anleihen mit Schuldnerkündigungsrecht unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und gegebenenfalls bewertet.

Derivative Finanzinstrumente (Optionen), die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, wurden einzeln imparitätisch bewertet. Für unrealisierte Bewertungsverluste wurden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte (mit Ausnahme der Zinsswapgeschäfte, deren Zinsbindungsdauer über den Steuerungszeitraum des Bankbuchs hinausgehen) wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsposition als Einheit gesteuert. In diese werden die einzelnen Fremdwährungsforderungen und –verbindlichkeiten sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen. Daneben bestehen offene Positionen.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte generell mit dem Kassamittelkurs. Die Sortenbestände wurden mit dem Referenzwechselkurs für Devisen der Landesbank Baden-Württemberg bewertet.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte wurden erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

C. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite

3. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	92.078	97.051
darunter: Forderungen an die eigene Girozentrale	85.721	

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	-
mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.862
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	53.625
mehr als fünf Jahre	-

4. FORDERUNGEN AN KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	2.344	2.223
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34.029	43.775
nachrangige Forderungen	5.514	5.094
darunter:	2.344	2.223
an verbundene Unternehmen		
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.823	2.872

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	187.146
mehr als drei Monate bis ein Jahr	515.166
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.647.214
mehr als fünf Jahre	4.062.399
mit unbestimmter Laufzeit	204.279

5. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	60.941	60.942
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	233.781	

	TEUR
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	1.018.403

In Unterposition b) - Anleihen und Schuldverschreibungen - sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Nachrangige Forderungen	5.235	5.236

6. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Anteile an Investmentvermögen

An den folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Anlageziele Bezeichnung des Investmentvermögens		Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR
Deka Fidelitas Fund Master 2	Gemischter Fonds	39.249	39.249	331
Deka Fidelitas Fund Master 3	Rentenfonds	69.831	50.000	1.101
Deka Fidelitas Fund Master 4	Rentenfonds	76.155	50.000	1.380
Deka Fidelitas Fund Master 5	Rentenfonds	75.411	59.990	1.045
Deka Fidelitas Fund Master 6	Rentenfonds	68.692	50.000	1.224
Deka Fidelitas Fund Master 7	Rentenfonds	23.176	20.261	176
Deka Fidelitas Fund Master 8	Gemischter Fonds	50.707	49.920	855
HSBC Euro Credit Non-Financial Bond ID	Gemischter Fonds	17.491	14.997	174
DEKA-I.RENTSP.CO.B.9/2023	Rentenfonds	20.880	20.015	231
DEKA-I.RENTSP.C.BD 9/2025	Rentenfonds	10.640	10.000	70
REAL I.S. SCF I	Immobilienfonds	6.005	5.500	0
SPK.KARLSRUHE-PREMIUM-Fonds	Gemischter Fonds	11.033	10.000	13

Für die dargestellten Investmentvermögen lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

9. TREUHANDVERMÖGEN

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. SACHANLAGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	57.195
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.931

13. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
nachrangige Vermögensgegenstände	7.276	7.276

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	30.526

ANLAGENSPIEGEL

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Zugängen									Abgängen	Umbuchungen				
Immaterielle Anlagewerte	4.146	58	7	-	4.196	3.445	333	-	-	7	-	3.771	425	700
Sachanlagen	235.729	5.111	4.835	-	236.005	128.309	6.576	-	-	4.414	-	130.471	105.534	107.420

Finanzanlagen

- ohne anteilige Zinsen -

	Buchwert 31.12.2018 TEUR	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV) TEUR	Buchwert 31.12.2019 TEUR
Beteiligungen	81.956	0	81.956
Anteile an verbundenen Unternehmen	845	0	845
Sonstige Vermögensgegenstände	7.002	0	7.002

Passivseite

1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	804.177	700.102
darunter: gegenüber der eigenen Girozentrale	803.641	

	TEUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	652.593

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	71.259
mehr als drei Monate bis ein Jahr	289.030
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	326.377
mehr als fünf Jahre	499.158

2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.190	3.692
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	422	652

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	43.047
mehr als drei Monate bis ein Jahr	952.564
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.350
mehr als fünf Jahre	0

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	12.790
mehr als drei Monate bis ein Jahr	46.841
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	20.268
mehr als fünf Jahre	80.016

4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	1.166	853

9. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

	TEUR
Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in folgender Höhe angefallen	447

Die Bedingungen der im Passivposten "Nachrangige Verbindlichkeiten" enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen im Volumen von 3 TEUR dem § 10 Abs. 5 a) KWG (in der am 31.12.2013 gültigen Fassung) und im Volumen von 30.000 TEUR dem Artikel 63 der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10 % des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet (ohne anteilige Zinsen):

Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
4.000	1,750	28.11.2024	Nein
3.500	1,750	28.11.2024	Nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 22.503 TEUR (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,53 % und eine Ursprungslaufzeit von 10 Jahren.

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	30.061

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. ZINSERTRÄGE

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
<u>Periodenfremde Erträge:</u> Erträge aus Vorfälligkeitsentschädigungen bzw. Zinsnachzahlungen	4.384

2. ZINSAUFWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
<u>Periodenfremde Aufwendungen:</u> Close-Out-Zahlungen aus Zinsswaps	1.144

8. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
<u>Periodenfremde Erträge:</u> Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.138

Vereinnahmte Prämien aus Bondoptionen wurden im Hinblick auf den wirtschaftlichen Charakter erstmals in dieser Position ausgewiesen (Vorjahr GV-Posten 14).

10. ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
<u>Periodenfremde Aufwendungen:</u> Aperiodische Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	1.229

12. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
<u>Periodenfremde Aufwendungen:</u> Aufwendungen für Nachzahlungszinsen gemäß § 233a AO	1.701

23. STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Steuernachzahlungen für vorangegangene Veranlagungszeiträume	6.146

29. BILANZGEWINN

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in seiner für den 16. Juni 2020 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

E. Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital	Jahresüberschuss (-fehlbetrag) TEUR
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz	0,24	13.179 Mio. EUR (31.12.2018)	+ 420 Mio. EUR (2018)
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	2,64	.. ¹	.. ¹
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 1, Stuttgart	16,38	169.549 TEUR (30.09.2019)	+ 5.467 TEUR (2018/2019)
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 8, Stuttgart	10,64	41.810 TEUR (30.11.2018)	+ 451 TEUR (2017/2018)

¹ Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotaal entsprechend seinem Stammkapitalanteil im Geschäftsjahr 2009 an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

Derivative Finanzinstrumente

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Nominalbeträge			
	in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt
bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps	10.000	25.000	260.000	295.000
Bandoptionen (Verkäufe)	100.000	-	-	100.000

Bei den Bandoptionen (Verkäufe) handelt es sich um Anlagebuchgeschäfte.

Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2019 handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Für die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivate ergeben sich folgende zusätzliche Angaben nach § 285 Nr. 19 HGB:

	Nominalwerte in TEUR	Zeitwerte in TEUR ¹		Options-Prämie in TEUR	Rückstellung (P7) in TEUR
		+	-		
Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Zinsswaps ²	295.000	643	24.998		3.543
Bandoptionen (Verkäufe)	100.000	229	90	(P5) 618	90

¹ Ohne anteilige Zinsen

² Diese in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivate wurden - mit Ausnahme der Zinsswapgeschäfte, deren Zinsbindungsdauer über den Steuerungszeitraum des Bankbuchs hinausgehen - bei der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) berücksichtigt (vgl. Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) und waren insoweit nicht gesondert zu bewerten.

Bei OTC-gehandelten derivativen Finanzinstrumenten werden theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark to Model Bewertung).

Bei der Mark to Model Bewertung wird bezüglich der derivativen Finanzinstrumente wie folgt verfahren:

Zinsswaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Für die Bandoptionen werden die ausgewiesenen Zeitwerte mittels des Binomialmodells bzw. Black/Scholes-Modells in der jeweils erforderlichen Modifikation berechnet. Grundlagen der Bewertung waren insbesondere der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die Volatilitäten.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastung durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, festverzinslichen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, den Sachanlagen sowie bei den Rückstellungen. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,1 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	239
für andere Bestätigungen	36
für die Steuerberatung	12

Nachtragsberichterstattung

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus im ersten Quartal 2020 betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das erhebliche negative Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage haben wird. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkung ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden. Mit Sicherheit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen für die Wirtschaftsleistung umso stärker sind, je länger die Epidemie anhält.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	736
Teilzeit- und Ultimokräfte	450
Auszubildende	92
Insgesamt	1.278

Bezüge / Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.913 TEUR gewährt.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge in Höhe von 2.285 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 30.061 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 225 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 1.122 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 3.631 TEUR ausgereicht.

Mandate

Eines unserer Vorstandsmitglieder ist Mitglied im Aufsichtsrat der Deutsche Kreditbank AG, Berlin und bei der Deutsche Leasing AG & Co KG, Bad Homburg vor der Höhe.

Organe

Verwaltungsrat	
Vorsitzender	Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister Karlsruhe
Stellvertreter	Johannes Arnold, Oberbürgermeister Ettlingen
	Sebastian Schrempp, Oberbürgermeister Rheinstetten
Mitglieder	Doris Baitinger, Lehrerin, Land Baden-Württemberg
	Matthias Baumstark, Metallbauer, Geschäftsführer Matthias Baumstark GmbH
	Nicola Bodner, Bürgermeisterin Pfinztal
	Christian Eheim, Bürgermeister Graben-Neudorf
	Thorsten Ehlgötz, Geschäftsführer, Maschinenbaumeister
	Monika Glück-Kiefer, Mitarbeiterin der Sparkasse
	Elmar Himmel, Bürgermeister Malsch
	Helga Hoffmann, Mitarbeiterin der Sparkasse
	Tom Hoyem, Direktor der Europäischen Schule Karlsruhe (ESK) a. D.
	Sabine Just-Höpfinger, Dipl.-Informatikerin, Prokuristin Barth + Höpfinger GmbH
	Klaus Kasperlik, Mitarbeiter der Sparkasse
	Dr. Ute Leidig, Dipl.-Psychologin, bis 31.01.2019
	Jörg Lesser, Privatier
	Alexander Litterst, Mitarbeiter der Sparkasse
	Zoe Mayer, Wirtschaftsingenieurin, ab 01.02.2019
	Stefan Martus, Bürgermeister Philippsburg
	Parsa Marvi, Dipl.-Betriebswirt, Produktmanager
	Petra Rastetter, Mitarbeiterin der Sparkasse
	Andreas Ries, Mitarbeiter der Sparkasse
	Christina Ritzer, Dipl.-Kaufmann, Gesellschafterin Bardusch GmbH & Co KG
Rainer Schuhmacher, Mitarbeiter der Sparkasse	
Arthur Sharp, Mitarbeiter der Sparkasse	
Vorstand	
Vorsitzender	Michael Huber, Sparkassendirektor
Mitglieder	Thomas Schroff, Sparkassendirektor
	Lutz Boden, Sparkassendirektor
	Marc Sesemann, Sparkassendirektor

Karlsruhe, 20. März 2020

Der Vorstand



Michael Huber



Thomas Schroff



Lutz Boden



Marc Sesemann

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2019 ("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Karlsruhe hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Karlsruhe besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Karlsruhe definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 209.630 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.090.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 36.465 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 27.034 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Karlsruhe hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sparkasse Karlsruhe, Karlsruhe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Karlsruhe (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu den genannten Sachverhalten und hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. den Forderungsbewertungsprozess, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie auf Basis von Objektunterlagen die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Aktiva 4 (Abschnitt C) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.2.2, 2.3.1 und 4.2.1.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die uns vor dem Datum des Bestätigungsvermerks vorgelegte sonstige Information umfasst den gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2019.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Einräumung von Nutzungsrechten (Lizenzen) sowie Weiterentwicklung und Support einer Kreditprüfungssoftware
- Prüfung des Jahresabschlusses 2019 bei den Tochtergesellschaften ISK Immobilien- und Servicegesellschaft Karlsruhe mbH, S-ImmoCenter Gesellschaft mbH, S-Versicherungs-Agentur GmbH, Grundstücksgesellschaft der Sparkasse Karlsruhe Ettlingen mit beschränkter Haftung sowie Grundstücksgesellschaft der Sparkasse Karlsruhe Ettlingen mbH & Co. Gebäude- und Verwaltungs-KG.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Peter Ohnimus.

Stuttgart, den 28. Mai 2020

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

Ohnimus
Wirtschaftsprüfer

Sparkasse Karlsruhe
Kaiserstraße 223
76133 Karlsruhe

Servicetelefon:
Telefon 0721 146-0
Telefax 0721 146-1255
info@spk-ka.de